

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN JURISTISCHE FAKULTÄT LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG PROF. DR. STEPHAN LORENZ



Der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Stephan Lorenz sucht zur Unterstützung des Grundkurses Zivilrecht kontinuierlich

Prof. Dr. Stephan Lorenz Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Telefon: +49 (0)89 2180-2721 Telefax: +49 (0)89 2180-3796

mail@stephan-lorenz.de www.stephan-lorenz.de

Postanschrift
Institut für Internationales
Recht
- Rechtsvergleichung Veterinärstr. 5
80539 München

München, 7. März 2022

# Korrekturassistenten (m/w/d)

(selbständige Tätigkeit auf Grundlage eines Werkvertrages gem. § 631 BGB)

### **Ihre Aufgabe**

Gegenstand der Beauftragung ist die Erbringung von Korrekturleistungen bei Klausuren (zweistündig) und Hausarbeiten (Umfang max. 20-25 Seiten) im Grundkurs Zivilrecht von Prof. Dr. Stephan Lorenz. Es handelt sich um eine freiberufliche Tätigkeit, in deren Rahmen die Art sowie die Anzahl der zu korrigierenden Arbeiten innerhalb des zur Verfügung stehenden Korrekturbedarfes flexibel gewählt werden kann.

#### **Ihr Profil**

Sie haben Freude am Korrigieren und möchten durch Ihr Engagement verantwortungsvoll an der Ausbildung zukünftiger Juristinnen und Juristen mitwirken. Die nötige fachliche Kompetenz können Sie mit einer überdurchschnittlichen Ersten und/oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung belegen. Eine bereits vorhandene Korrekturerfahrung ist von Vorteil, wird jedoch nicht vorausgesetzt.

### Ihre Vergütung

Die Vergütung erfolgt für jeden Korrekturzeitraum gesondert auf Grundlage eines Werkvertrages. Die Höhe der Vergütung beträgt derzeit für Klausuren EUR 8,- und Hausarbeiten EUR 16,-.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme von Korrekturen haben, freuen wir uns über eine formlose E-Mail einschließlich einer Kopie Ihres Examenszeugnisses und eines knappen Lebenslaufs an:

## LS-Lorenz-Korrektur@jura.uni-muenchen.de

